

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschaffung von 10 Kleintransportern LKW für den Friedhofsbereich
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 550.000,00 EUR sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 210.500,00 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (KFZ), Haushaltsjahre 2013/2014.

Die Freigabe der Mittel erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>760.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>108.643</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>45.000</u> €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 die Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes – Teilbereich Friedhöfe – beschlossen. Für die Bestattungen ist unter Ziffer 3.1 der Ersatz von 10 Kleintransportern vorgesehen, deren Beschaffungsverfahren nunmehr ansteht. Zwar endete die kalkulierte Nutzungszeit der in 2001 beschafften Fahrzeuge bereits mit Ablauf des Jahres 2008; laut beschlossenen Fahrzeugkonzept verschieben sich jedoch die Ersatzbeschaffungen in die Folgejahre, sofern eine Weiterverwendung der Altfahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll ist.

Inzwischen nehmen allerdings die reparaturbedingten Ausfälle erheblich zu, so dass ein weiterer Einsatz wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist. Die Reparatur- und Instandhaltungskosten der 10 zu ersetzenden Kleintransporter summierten sich in den vergangenen vier Jahren (2009 bis 2012) auf insgesamt rund 159.100,00 EUR, wobei sich die letzten Reparaturen lediglich auf das absolut Notwendigste zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft beschränkten. Es besteht daher die Gefahr, dass Fahrzeuge in den nächsten Monaten irreparabel ausfallen.

Eine Ersatzbeschaffung ist außerdem dringend erforderlich, da die Altfahrzeuge nicht mehr den Anforderungen der am 01.02.2013 in Kraft getretenen Verschärfung der erweiterten Umweltzone (Abgasnorm) entsprechen.

Einsatzbereiche:

Die Kleintransporter werden eingesetzt für die Aufnahme von Erdaushub aus den Gräbern und für die Zulieferung von Material (Verbaumaterial, Matten, Bodenbleche etc.) zu den Bestattungen. Darüber hinaus werden sie benötigt für den Transport von Geräten, die für die Pflege der seit einigen Jahren zunehmend nachgefragten Grabkammern oder Urnengrabstätten ohne Pflegeverpflichtung eingesetzt werden. Bei diesen Bestattungsarten wird die Pflegeleistung von den Nutzungsberechtigten auf die Stadt Köln übertragen mit der Folge, dass der Anteil der durch die Stadt Köln zu pflegenden Grabflächen in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Anforderungsprofil:

Für den Einsatz auf den meist engen Wegen vieler Friedhofsflure sind die Kleintransporter durch die schmale Bauweise für kleine Kurvenradien besonders gut geeignet. Aufgrund der damit verbundenen hohen Wendigkeit ist somit ein zügiges Erreichen der meisten Grabstätten gewährleistet.

Gleichzeitig müssen die Fahrzeuge aber auch für den öffentlichen Straßenverkehr (z. B. im Hinblick auf die Geschwindigkeit) geeignet sein, da notwendige Materialien für Bestattungen u. a. von einem Friedhof zu einem anderen transportiert werden müssen. Dies ist besonders wichtig in den Friedhofsbereichen, in denen viele kleine Streulagefriedhöfe angesiedelt sind, die selber über nur wenig Lagerflächen verfügen.

Nach Auswertung der Winterdiensteinsätze der letzten Jahre sollen die Kleintransporter auch für den Winterdienst ausgerüstet werden. Hier sind jedoch für die Montage der benötigten Winterdienstausstattung besondere zusätzliche Vorrüstungen erforderlich, um die Winterdienstgeräte (Kehrbesen, Schneeschild, Streuer) mit dem Trägerfahrzeug betreiben zu können. Daher müssen die Trägerfahrzeuge entgegen der geplanten Ausstattung eine deutlich höhere Motorleistung erbringen können, um die notwendige Leistung zum Betreiben eines Kehrbesens und eines Streuers im gleichzeitigen Fahrbetrieb bereit zu stellen. Zur Vermeidung eines übermäßigen Verschleißes der Kupplungseinheit beim Fahren mit reduzierter Geschwindigkeit im Winterdienst sollen die betreffenden Fahrzeuge mit einer hohen Getriebeuntersetzung (Kriechgangsteuerung) ausgestattet werden.

Finanzierung:

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der zehn Kleintransporter beläuft sich auf insgesamt 750.000,00 EUR. Hinzu kommen noch 10.500,00 EUR für Beschaffungskosten durch die AWB.

Die Kostensteigerung gegenüber den im Fahrzeugkonzept von 2007 genannten Kosten ergibt sich sowohl durch die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre als auch aufgrund der inzwischen höherwertigen technischen Standards sowie aus den – wie oben beschriebenen - notwendigen Vorrüstungen und besonderen Anforderungen für die Winterdienstausstattungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 28.03.2013, RPA-Nr.: 141/11/05/13 anerkannt.

Für die Ersatz- und Neubeschaffungen der Fahrzeuge und Geräte stehen im Haushaltsplan 2013/2014, Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Teilplanzeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffung von beweglichem Vermögen (KFZ) Auszahlungsermächtigungen noch nicht freigegebener Mittel von 550.000,00 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 988.000,00EUR zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der Kleintransporter entstehenden bilanziellen Abschreibungen werden zu 100 Prozent über zukünftige Friedhofsgebühren (Einzahlungen Nutzungsrechte) refinanziert.

Anlagen:

Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes
Reparaturkosten